

8 27/4/18

27/2018



Gemeinderatsklub
Die GRÜNEN Villach
Italienerstraße 13/1
9500 Villach
04242 21 86 69
villach@gruene.at

An den Gemeinderat der Stadt Villach
Rathaus
9500 Villach

Villach, am 27.4.2018

Selbstständiger Antrag nach § 41 Villacher Stadtrecht

Ankündigung von Flächenwidmungsplanänderungen im Mitteilungsblatt

Laut §13 Abs. 1 und 2, §15 Abs.5 und §26 Abs.1 K-GPIG sind Entwürfe und Änderungen von Flächenwidmungsplänen und Bebauungsplänen vier Wochen zur Einsichtnahme aufzulegen. In dieser Zeit hat jedeR, der/die ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, das Recht, schriftlich begründete Einwendungen gegen den Entwurf des Flächenwidmungsplanes einzubringen. Die Gemeinde hat die Auflage jedenfalls auf der Amtstafel und im Internet kundzumachen. Die Auflage ist auch in einem allfällig vorhandenen Mitteilungsblatt kundzutun.

Da nur wenige BürgerInnen regelmäßig die Amtstafel im Magistrat und im Internet studieren, kommt der Veröffentlichung in der Stadtzeitung im Sinne der Bürgerbeteiligung natürlich ein hoher Stellenwert zu. Dies erfolgt im Mitteilungsblatt der Stadt Villach aber in letzter Zeit oft nur mangelhaft, da die Kundmachungen erst sehr knapp vor Ende der Auflagefrist erscheinen. So wurde beispielsweise im Mitteilungsblatt vom 20.4.2018 ein Änderungsentwurf kundgetan, dessen Auflagefrist bereits am 27.4.2018 endete. Selbiges geschah in der Stadtzeitung vom 23.3.2018, wo Entwürfe mit Ende der Auflagefrist am 29.3.2018 kundgemacht wurden.

Die Grünen stellen daher den Antrag - der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Die Stadt Villach möge sicherstellen, dass die Ankündigung der Auflage zur Einsicht von Entwürfen von Flächenwidmungsplänen und Bebauungsplänen sowie Änderungen derer im Mitteilungsblatt der Stadt Villach vor oder zeitgleich mit dem Beginn des Auflagezeitraumes von vier Wochen laut § 13 Abs.1 K-GpIG zu erfolgen hat.

Sabina Schautzer

Mag.^a Birgit Seymann

DI Christoph Zettinig